

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR KAPITALSPARBÜCHER DER BAWAG P.S.K.

FASSUNG NOVEMBER 2019

1. KAPITALSPARBÜCHER - GELTUNG DER BEDINGUNGEN

1.1 Diese Besonderen Bedingungen („**BB KapitalSparbuch**“) enthalten die Vereinbarungen für die durch die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „**Bank**“) ausgegebenen „KapitalSparbücher“; sie gelten im Verhältnis zwischen der Bank und dem Inhaber des KapitalSparbuchs (im Folgenden „**Kunde**“), wenn ihre Geltung vereinbart ist.

1.2 Soweit in diesen BB KapitalSparbuch keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten ergänzend die Allgemeinen Bedingungen für die Einlagen auf BAWAG P.S.K. Sparbücher der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft („**AB Sparbücher**“), falls auch deren Geltung vereinbart ist; die BB KapitalSparbuch gelten vorrangig vor den AB Sparbücher.

1.3 KapitalSparbücher sind als solche bezeichnete Sparbücher. Sie dienen der Veranlagung eines festen Geldbetrags (Einmalertag) auf die bei der Eröffnung des KapitalSparbuchs vereinbarte Laufzeit (Bindungsdauer). KapitalSparbücher können Losungswortsparbücher gemäß Punkt 2.1 AB Sparbücher oder Namenssparbücher gemäß Punkt 2.2 AB Sparbücher sein.

2. MINDEST- UND HÖCHSTEINLAGE

2.1 Der Mindestbetrag gemäß Punkt 3.1 AB Sparbücher und der Höchstbetrag gemäß Punkt 3.2 AB Sparbücher werden bei der Eröffnung des KapitalSparbuchs vereinbart.

3. EINZAHLUNG UND AUSZAHLUNG

3.1 Die Einzahlung ist nur in Form eines Einmalertags im Rahmen der Eröffnung des KapitalSparbuchs möglich; sie kann im Rahmen des Mindestbetrags und des Höchstbetrags nur in einem Vielfachen von EUR 100,- bestehen.

3.2 Während der vereinbarten Laufzeit sind weitere Einzahlungen (sowohl bar als auch durch Überweisung) ausgeschlossen. Eine Verpflichtung der Bank zur Entgegennahme weiterer Einlagen ist ausgeschlossen. Tätigt der Kunde eine Über-

weisung auf die Spareinlage, ist die Bank berechtigt, den gesamten überwiesenen Betrag auf jenes Konto zurück zu überweisen, von dem die Überweisung erfolgt ist.

3.3 Die Auszahlung der Spareinlage erfolgt am Ende der vereinbarten Laufzeit. Nimmt der Kunde in diesem Zeitpunkt keine Abhebung vor, kann er danach entweder die gesamte Spareinlage samt Zinsen oder nur die Zinsen beheben. Vor Ablauf der Bindungsdauer kann der Kunde Teilbehebungen ab einem Betrag von EUR 100,- und darüber hinaus in vollen 10-Euro-Beträgen zuzüglich Zinsen vornehmen.

4. BINDUNGSDAUER UND VERZINSUNG

4.1 Einlagen auf KapitalSparbüchern sind auf die vereinbarte Laufzeit gebunden. Für die Bindung gilt Punkt 8 AB Sparbücher. Nimmt der Kunde vor Ablauf der Bindungsdauer eine Behebung vor, hat die Bank Anspruch auf Vorschusszinsen gemäß Punkt 8.2 AB Sparbücher.

4.2 Für die Laufzeit (Bindungsdauer) gilt der anlässlich der Eröffnung des KapitalSparbuchs vereinbarte fixe Zinssatz.

5. LAUFZEIT UND FORTBESTAND

5.1 Der Spareinlagenvertrag, der dem KapitalSparbuch zugrunde liegt, wird befristet auf die mit dem Kunden vereinbarte Laufzeit (Bindungsdauer) abgeschlossen; er endet automatisch mit Ablauf der Laufzeit, ohne dass es einer Erklärung des Kunden oder der Bank bedarf. Die Bindungsdauer für die Spareinlage entspricht der vereinbarten Laufzeit.

5.2 Löst der Kunde das KapitalSparbuch am Ende der Laufzeit nicht auf, wird das Sparbuch mit einem unbefristeten Spareinlagenvertrag gemäß Punkt 9.1 AB Sparbücher fortgeführt. Es gelten dann nur mehr die AB Sparbücher; diese BB KapitalSparbuch gelten dann nicht mehr. Die Verzinsung erfolgt ab dem Ende der Laufzeit des KapitalSparbuchs mit dem Grundzinssatz gemäß Punkt 7.2 AB Sparbücher, sofern der Kunde und die Bank keine abweichende Vereinbarung über den Zinssatz abschließen.